In Lemberg

Kostet das Blatt mit Zustellung ins Haus:

ganzjährig . . 3.—
halbjährig . . 1.50
vierteljährig . . —.75

in Oesterreich-Ungarn kostet das Blatt:

Bis zum Postamte 3.—
Mit Zust. ins Haus 3.50

Einzelne Nummer 15 kr

Vereins-Mitglieder erlgen für die Zustellung in das Haus jährlich 50 kr.



Organ des Vereines

SCHOMER ISRAEL

(Erscheint zweimal im Monate.)

Im Ausland

ganzjährig
Deutschland 7 Mark
Russland . . 3 Sr Rb
Frankreich 8 Frncs
Nach Amerika $2^1/_2$ Dlr

Nr. 4 Lemberg, am 29. Feber 1896 XXIX. Jahrgang

Inhalt:

Die Bedeutung der jüdischen Festtage

I. Das Chanukahfest.

Ein hervorragender Parlamentarier in Berlin, um den Grund seiner geringen Begeisterung für die Sedanfeier befragt, antwortete: „Wiewohl ich selbstverständlich sehr zufrieden bin, daß nicht die Franzosen uns, sondern wir die Franzosen so glänzend geschlagen haben, und mich darüber damals sehr freute, finde ich dennoch keinen Grund, daß die Nation diesen Tag als Gedenktag festlich begehen soll. Abgesehen davon, daß die Tödtung von so viel tausenden Menschen sich mit Jubel und Freude nicht verträgt, sollen, glaube ich, Nationen niemals ihre Eroberungen und Siege im Völkerduell feiern, sondern nur Befreiungskämpfe und Siege gegen Fremdherrschaft und Tyrannei, Siege gegen Unterdücker ihrer Religion, ihrer Sprache und ihrer Kultur. Denn nur solche können sittlich veredelnd und erhebend wirken. Was hat Deutschland in sittlicher und kultureller Hinsicht von den Siegen des Jahres 1870 profitirt? Laut Urtheil aller Parteien, gar nichts. Vielmehr ist eine Verwilderung und Verrohung der Gemüther nicht zu leugnen. Es gab niemals in einem Lande so viel Reichsfeinde, wie laut offizieller Angabe, in Deutschland nach den großen Erfolgen des Jahres 1870. Wie ganz anders wirkte auf die deutsche Volksseele der Befreiungskampf im Jahre 1813. Ein strahlender Idealismus, eine Fülle von sittlicher Kraft wurde in allen Volksschichten geweckt und dauernd festgehalten. Staat, Kirche, Gesellschaft, Individuum, alles ging gereinigt, gebessert hervor. Die Männer, welche der Epoche nach 1813 ihr geistiges Zeichen aufdrückten, waren Fichte, Schelling, Wilhelm von Humboldt. Die Männer, die der jetzigen Epoche den geisten Stempel verleihen, sind Treitschke, Dühring, Nietzsche. Zu beneiden ist daher das Volk, welches in seiner Geschichte niemals Eroberungen und glänzende Siege, sondern nur siegreiche Befreiungskämpfe zu verzeichnen hat."

Warum mir dies gerade im Strahlenschein der Lichter des Chanukahfestes in den Sinn kömmt? Weil Chanukah ein Erinnerungsfest an eine kühne glänzende Volksbefreiung von Tyrannei und Uebermuth ist. Kulturell glücklich ist das Volk, das ein solches Fest feiert Glücklich ist das Volk, das wenn ihm zu kämpfen und zu leiden beschieden ist, nicht über einen stolzen Nebenbuhler, sondern über einen mächtigen Unterdrücker siegt, und mit schwacher aber heldenmüthiger Kraft ein Joch abschüttelt.

Der geistige Gehalt und die Kulturstufe sowie die Zukunft eines Volkes drückt sich in seinen historisch rückblickenden Festen aus. Die eigentlichen Feiertage haben die Religionen meist gemeinsam, da es meist festliche Begrüßungen des Naturlaufs (Stellung der Sonne, Wechsel der Jahreszeiten Saat, Ernte) sind, die dann verschieden umgewandelt und der Entstehungsgeschichte der Religionen angepaßt wurden. Hingegen die historischen Erinnerungsfesttage sind Denk- und Marksteine für die Entwicklung des Volkscharakters und der Kultur.

Die Geschichte zeigt, daß jedes Volk, das in einer Reihe von glänzenden Siegen und Eroberungen auf die Weltbühne trat, bald innerlich zusammenbrach, so die Gothen, die Hunnen, in neuerer Zeit die Osmanen. das stolze mit peruanischem Golde gesättigte unter Philipp II. weltbeherrschende Spanien, das Napoleonische Frankreich. Hingegen, welche Fülle von sittlich heroischer Kraft zeigt das unterdrückte getheilte Polen, die stets bedrohte nur für Freiheit, Unabhängigkeit kämpfende kleine Schweiz, das kleine Holland?

Also für das Judenthum ist Chankah zwar kein religiöser Feiertag, aber dennoch ein Festtag höchster Bedeutung und ersten Ranges. Der hier gefeierte Kampf war ein Theil jener weltgeschichtlichen Bedingungen, aus denen das Judenthum hervorgegangen. In solchem Sinne gilt Schiller's Wort: Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Denn im Sinne einer moralischen Sühne, als ob in der Geschichte stets das Gute siege und das Böse unterliege, wie in einem Theaterstück von Iffland muß der Satz, leider berechtigten Zweifeln begegnen (wie schon Hiob nud Kohelet beredt gesprochen). Aber es gibt ein Weltgericht, eine Gerechtigkeit in der Geschichte in der Art, daß Arbeit, Ausdauer, Muth, Sinn für Gerechtigkeit, Geist und Sittlichkeit dauernde Erfolge erringen, hingegen die Erfolge und Leistungen noch so großer und mächtiger aber ohne Gerechtigkeit und Selbstbeschränkung handelnder Kraft nach vorübergehendem Glanze bald untergehen.

Das Judenthum verdankt seine Dauer und Widerstandsfähigkeit dem Umstande, daß es niemals Triumphe weltlicher Macht und Größe feierte, — daß es nicht für die Gegenwart, sondern für die Zukunft lebt, nämlich erfüllt vom Optimismus des heiligen Buches nur das Glück der zukünftigen Generation im Auge hat, hierin ein getreues Abbild des Gesetzes der Natur, deren Weben und Walten nicht so sehr dem Individuum wie vielmehr der Gattung gilt.

Das Griechen- und Römerthum, auf der Höhe seiner ästhetischen Kultur angelangt, verfiel einer pessimistischen Stimmung, die in förmliche Selbstvernichtung ausartete, weil es kein Zukunftsideal besaß. Wäre nicht das Barbarenthum auf das Römerthum gepfropft worden, besonders seit Marc Aurel überall im Reiche Germanen ansiedelte, so wäre die antike Welt noch früher zusammengebrochen, als es schließlich geschehen ist.

Gesund ist nicht das Volk, welches, wie heutzutage der Individualismus predigt, ganz und voll dem Genuß der Gegenwart ergeben ist und sich ausleben will, — vielmehr erfreut sich ein gesundes Volk gerade an seinen Zukunftshoffnungen, wie Eltern mehr für das Wohl ihrer Kinder als für ihr eigenes sorgen. Die Philosophen eines gesunden Volkes entwerfen Bilder einer idealen Staatsgemeinschaft, seine Dichter träumen sich und ihre Hörer in Länder und Zeiten hinein, in welchen Gerechtigkeit und Schönheit herrschen und Jedermann zufrieden sein wird.

Als Plato seine berühmte Utopie verfaßte, war das Griechenthum auf der Höhe seiner Kultur und vollkommen gesund. Hingegen der Litteratur der römischen Kaiserperiode war derlei ganz fremd. In dieser Litteratur finden wir zwar Spott und Verzweiflung über Zeit und Zeitgenossen, aber keinen Ausblick in die Zukunft.

Wie ganz anders ist die jüdische Litteratur jener Zeit geartet. Sie strotzt von Profetie, von Mystik und Zukunftsidealen, — verklärt von felsenfestem Glauben und Hoffen. Mit diesen Zukunftträumen für die armen mit des Lebens Mühsal schwer Beladenen hat das jüdische Wesen und dann sein Erbe das Judenchristenthum die römische Welt geistig erobert.

Dem Judenthum war es nie beschieden, groß und mächtig zu sein, sondern stets mußte es in schwerem Kampf, im Kampf der Schwerter und im Kampf der Geister um seine Existenz ringen.

Die jüdische Geschichte ist ein unabläßiger Makabäerkampf, und darum war und ist das Judenthum unverwüstlich.

Der niederösterreichische Landtag.

Die eben abgelaufene Session des niederösterreichischen Landtages — die letzte der sechsjährigen Legislaturperiode — stand unter dem Zeichen des Skandales. Von allen Sitzungen, die diese gesetzgebende Körperschaft abgehalten hat, und die Zahl derselben ist keine geringe, sind zwei sage zwei Sitzungen ruhig und würdig verlaufen. Jeder Freund von guter Sitte und urbanen Umgangsformen muß erleichtert aufathmen, daß endlich für diesen Landtag die erlösende Stunde geschlagen hat.

Wir brauchen nicht erst auf diejenige Parthei hinzuweisen, welche, obwohl de facto in der Minorität, den Landtag terrorisirt und durch im vorhinein durchdachte Excesse und turbulente einer jeden Beschreibung spottende Scenen den ruhigen und sachlichen Verlauf der Verhandlungen verhindert, ja unmöglich gemacht hat.

Daß in erster Reihe die Juden die Zielscheibe der rohesten und brutalsten Angriffe bildeten, ist ja selbstverständlich (!) Die sinnlosesten, den Fundamentalartikeln der Staatsgrundgesetze hohnsprechende, Anträge, die als in die Competenzsphäre des Landtages nicht hineingehörend ganz werthlos waren, wurden gestellt, in der unverkennbaren Absicht, einen Skandal zu provociren und der staunenden Bevölkerung einen Beweis der ungeschwächten Lungenkraft ihrer Vertreter zu geben. Einiges davon wollen wir herausgreifen.

Lueger, der Vertreter des christlichen Volkes, wie er sich in seiner Bescheidenheit nennt, stellte anläßlich einer Debatte über das Landesarchiv die kühne, durch Thatsachen leider begründete Behauptung auf, daß „die geheimen Antisemiten schon dafür sorgen werden, daß keine Juden angestellt werden„. Der durch seine gewaltige Stentorstimme und alles überschreinde Lungenkraft berühmt gewordene Urteutone Pacher beantragte eine „kleine Correctur" der Staatsgrundgesetze etwa in dem Sinne, daß diejenigen, deren Stammbaum großväterlicherseits nicht über jeden Verdacht einer semitischen Abstammung erhaben ist, von den durch das Gesetz gewährgeleisteten constitutionellen Rechten ausgeschlossen werden sollen. Als Gegenleistung gestattet Pacher in seinem Edelmuthe diesen Geächteten die Geld- und Blutsstreuer Zahlungspflicht zu belassen.

Trotz alldem gereicht uns der Umstand zum Trost, daß wir uns da in guter Gesellschaft befinden. Nachdem nämlich die Tugendhelden und Corruptionsriecher a la Lueger, Gregorig, Schneider die Juden, derart massacrirt hatten, daß an ihnen nichts mehr zu schinden war, fielen sie mit einer Berserkerwuth und einem Indianergeheul über den Großgrundbesitz her und drohten ihm anläßlich der Debatte über das Jagdgesetz in ihrer bekannten hochtrabenden und dummdreisten Manier mit dem Hinauswurf, nicht nur aus der Landstube sondern auch aus ihrem Besitze. Die Antisemiten haben da plötzlich ihr bauernfreundliches Herz entdeckt. Mein Gott, die Wahlen in den niederösterreichischen Landtag stehen vor der Thür, es schadet also nicht ein klein bischen Bauernfängerei zu treiben. Also nicht nur wir arme Juden, sondern auch der großmächtige Grundbesitz, dessen Repräsentanten Fürsten und Grafen sind, soll einfach sans phrase hinausgeworfen werden! Müssen wir arme Juden nicht stolz werden, wenn wir der Ehre des Hinausgeworfenwerdens zugleich mit den Großgrundbesitzern theilhaftig werden.

Mit solchen und ähnlichen „Anträgen" belustigten die ehrenwerthen Herren sich und das über derartige Leistungen entzückte Galeriepublikum.

Der neugierige Leser könnte vielleicht in seiner Naivität die Frage aufwerfen, was die deutsch-liberalen Abgeordneten, die numerisch noch immer die Majorität im Landtage bildeten, zu diesen Purzelbäumen und Clownstückchen sagten. Die Frage läßt sich kurz beantworten; sie sagten eben nichts, sie ließen sich aus ihrer stoischen Ruhe durch nichts aufrütteln. Mochte was immer kommen, sie beobachteten ein „verachtendes Stillschweigen" Leider haben wir allen Grund anzunehmen, daß dieses Stillschweigen - populär übersetzt - ein Liebäugeln mit den „Herren vom Berge" bedeute.

Von der alterschwachen, ihren Principien längst nicht mehr getreuen und im Zerfalle begriffenen deutsch-liberalen Partei haben wir nichts mehr zu erwarten. Die deutsch-liberale Partei ist krank, schwerkrank und an eine Gesundung derselben ist nicht zu denken. Wir sehen in ihrem Antlitze bereits hipokratische Züge sich eingraben und darum möchten wir mit ihr, als einer dem politischen Tode verfallenen Partei, nicht allzusehr ins Gericht gehen. Sie wird mit den Gladiatoren bald rufen können „Moriturite salutant". Je eher dieser Proceß sich vollzieht, desto besser für die Bevölkerung. Es muß an Stelle der deutsch-liberalen Partei eine Partei auf der Bildfläche erscheinen, die ihre Wurzeln im Volke faßt. Nur eine solche Partei hat die Existenzberechtigung, diese wird die Consolidirung der inneren politischen Verhältnisse, die jetzt geradezu trostlos sind, übernehmen und, gestützt auf das Vertrauen der Gesammtheit, sie auch durchführen.

Wir in Oesterreich haben jetzt ein Ministerium der „starken Hand." Wir haben keinen Grund an dem ehrlichen aufrichtigen Willen der Regierung zu zweifeln, doch verbraucht sie ihre Kräfte in dem schädlichsten und unfruchtbaren Sprachen- und Nationalitätenzwiste. Es muß also parallel mit den Bestrebungen der Regierung eine Partei entstehen, die — frei von der Sorge einer Kräftezersplitterung — sich einzig und allein der wirthschaftlichen und moralischen Hebung der Gesammtbevölkerung widmet. Diese Partei muß und wird aus dem Volke hervorgehen und in demselben wurzeln.

Moderne Bibelforschung.

(zweiter Artikel).

Die sociale Frage in der mosaischen Urkunde.

Wir haben in unserem ersten Artikel, an der Hand des berühmten Berliner Professors Dr. Baginski, nachgewiesen, daß die mosaischen socialhygienischen Gesetze bis zum heutigen Tage noch unerreicht sind und daß die höchstcivilisirten modernen Völker, in Folge der großen Errungenschaften der Neuzeit auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, erst jetzt Dasjenige anstreben, weil für gemeinnützig erkennen, was Moses vor mehr als dreitausend Jahren, als göttliche Gebote zwar, aber ausdrücklich zum Zwecke des leiblichen Heiles proklamirte.

Auch die sociale Frage, welche jetzt alle Gemüther bewegt und nicht nur die Interessenten, die Arbeitsnehmer einer- und die Arbeitsgeber andererseits, sondern auch das Gewissen aller scheinbar nichtbetheiligten Edeldenkenden beschäftigt, finden wir in der Bibel in so philanthropischer Weise gelöst, daß sie schon darum ihre Bezeichnung, als „Heilige Schrift“ verdient.

Während fast alle Gesetzgebungen aller Völker und aller Zeiten, mit Ausnahme der wie Gewitter vorübergezogenen Legislaturen des Lykurgus, Tiberius Gracchus und der Schreckensherrschaft, welche ins entgegengesetzte Extrem ausarteten, nur für die besitzenden Klassen, zum Schutze ihres Eigenthumes und ihrer Person, geschaffen zu sein scheinen, die Besitzlosen aber ihrem Schicksale überlassen und bloß ihre ohnehin weniger bedrohte Person beschützen; befaßt sich die Thora hauptsächlich mit der Verbesserung der Lage aller Unbemittelten — wir wollen nicht sagen der Besitzlosen, weil sie eine Besitzlosigkeit überhaupt nur vorübergehend zugibt.

Da die Bibel von folgenden Grundgedanken ausgeht: Erstens, daß Gott der Allschöpfer, also auch alleiniger Eigenthümer alles Grundes und Bodens ist, „denn Mein ist die ganze Erde“. Zweitens, daß Gott der Allvater aller Menschen ist, „Kinder seid ihr dem Jehowa, eurem Gotte. Drittens, daß ein Vater keines seiner Kinder enterben kann, ja nicht einmal „das Erstgeburtsrecht dürfte er dem Lieblingssohne vor dem ältern Sohne der Gehaßten einräumen“ — so folgt schon aus diesen Prämissen selbst der Schluß: daß Gottes Erde unter seinen Kindern gleichmäßig vertheilt werde, was auch Moses für Kanaans Vertheilung proklamirte.

Der Umstand jedoch, daß bei der Verschiedenheit der menschlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, bei den vielen Skalen der Kraft und des Fleißes, wie auch in Folge äußerer Verhältniße und Zufälle, es nur durch grausame Tyrannei, wie sie die lykurgische Gesetzgebung und die französische Schreckensherrschaft praktizirte, möglich wäre, die Nivellirung der Menschheit dauerend aufrechtzuerhalten; der Umstand ferner, daß ein vollständiger Staatssocialismus jede freie Entwickelung des Individuums lähmen, also jeden Aufschwung der Kunst und Wissenschaft hemmen würde; mußten den ebenso weisen Förderer als edlen Freund der Menschen veranlaßt haben den Kauf und Verkauf von Grundstücken zu gestatten, wodurch im gleichmäßigen Grundbesitze gar bald Veränderungen entstehen müßten.

Doch nur vorübergehend gestattet die heilige Schrift Abtretungen von Grund und Boden, nicht aber für ewige Zeiten „Erde darf nicht definitiv verkauft werden“. Nur einem Pachtvertrage bis zur Hälfte jedes Kalenderjahrhunderts, gleicht jeder Bodenverkauf, den Moses gestattet; und nicht einmal die Stabilität des modernen Pachtvertrages durfte ein solcher Kauf besitzen: denn dem Verkäufer oder dessen Verwandten war er jederzeit unbenommen, den Kauf, gegen Rückzahlung des pro rata temporis entsprechenden Theilbetrages des Kaufschillings, ohne Aufgeld oder Zinsen, zu annuliren.

Die mosaische Gesetzgebung macht also die Entstehung eines Großgrundbesitzes ebenso unmöglich, wie die absolute Besitzlosigkeit für Generationen hinaus. Wohl gibt sie dem Sparsamen, Geschickten und Fleißigen, ja selbst dem vom Zufalle Begünstigten das Recht, beim Verschwender, Ungeschickten, Unfleißigen, oder auch durch Unglücksfälle Herabgekommenen, Grundstücke pachtähnlich zu erstehen; ohne jedoch dieselben auf spätere Nachkommen vererben zu dürfen und so Generationen zu züchten, die im Genuße der Arbeit der Ahnen schwelgen sollen; und ohne die Urenkel des Verkäufers für ewige Zeiten zu enterben: denn Gott „ahndet die Sünden der Väter nicht länger als bis zur vierten Generation“ wie die Natur selbst die erworbenen Gebersten der Wüstlinge und Verwahrlosten, nach vier Generation nicht mehr überträgt.

Ohne, wie wir sehen, antikapitalistisch zu sein, legt die heilige Schrift dem rapiden Anwachsen auch des mobilen Großkapitals Hinderniße in den Weg. Sie verbietet den Wucher und den hohen Gewinn an Waaren, läßt alle sieben Jahre alle Schulden verjähren und belegt, nicht den Consum, sondern den Fruchtgenuß mit hohen Abgaben zu Gunsten der Verwaltung und ebensoviel zu Gunsten der Armen. Zwei Perzent für die Priester, welche, wir wir längst bewiesen, das ganze Sanitätswesen und auch die private medizinische und chirurgische Praxis gratis zu besorgen hatten; zehn Perzent für die Leviten, die ausschließlich dem Staatsdienste gewidmet und besitzlos waren: und zehn Perzent für die Armen sind, da sie vom Bruttertrag der Ernten abgegeben wurden, gewiß so hohe Einkommensteuern, wie sie die hartgesottensten Feinde des Großkapitals kaum wünschen. Alle diejenigen aber, die keine Ernten, also keine Einkommen hatten, waren von allen Abgaben, außer der allgemeinen Blutsteuer und eine kleine Silbermünze befreiet.

Doch auch die zeitweilige Besitzlosigkeit der Verarmten und die Besitzvermehrung der Reichgewordenen brachte es mit sich, daß es auch im mosaischen Staate Arbeitsnehmer und Arbeitsgeber geben mußte, „denn es wird nicht fehlen an Armen im Lande.“ Zwischen Dienstgebern und Bediensteten, zwischen dem stärkeren Brodherrn und dem schwächeren Arbeiter, stellt sich die mosaische Gesetzgebung, als Beschützerin, auf Seiten des Letzteren. Nicht länger als auf sechs Jahre darf ein Dienstvertrag währen. Die Kräfte des Arbeiters müssen geschont werden „du sollst ihn nicht mit Arbeit überbürden.“ Jeder siebente Tag bot dem Arbeiter eine vierundzwanzigstündige absolute Ruhe und Erholung, „damit es ruhe dein Knecht und deine Magd wie du selbst.“ Jede Vergreifung des Dienstherrn an dem Dienenden, wobei eine körperliche Beschädigung entsteht, löst den Dienstvertrag auf, ohne Anspruch auf Rückerstattung des vorausbezahlten sechsjährigen Lohnes. Nach Ablauf der Dienstzeit mußte der Arbeitsgeber, außer dem ausbezahlten Lohne, dem Arbeiter in Natura von Allem einen Antheil geben, womit sich sein bewegliches Vermögen während dessen Dienstzeit vermehrte.

Durch diese Zuweisung von Gewinnstantheilen am Ende der Dienstzeit, hat die heilige Schrift dem Arbeiter nicht allein die Partizipirung am Segen seiner Arbeit prinzipiell zugesprochen, sondern auch ein continuirliches Steigen der Löhne, durch ähnliche aber bessere Mittel, wie sie die modernen Striks anwenden, erzielt. Denn Letztere suchen durch Versorgung der Arbeiter eines Gewerbes mit Wartegeldern, für längere Zeit als die Arbeitsgeber feiern können, bessere Bedingungen zu erzwingen. Die mosaische Gesetzgebung jedoch, zwingt den Brodherrn selbst seinen aus dem Dienste austretenden Knecht für längere Zeit mit Nahrung, gleichsam als ersparten sechsjährigen selbsterworbenen Überschüssen, zu versorgen, setzt also denselben in die Lage für den neuen Dienstvertrag die günstigsten Conditionen zu dictiren.

Um aber den Ruin der Dienstgeber durch diese Maßregel nicht herbeizuführen, verlegte Moses den Tag des Jahresschlußes für die Dienstverträge, wie auch den Anfang des

Schuldenverjährungsjahres und des Jubeljahres auf den Herbst, obwohl er das Kalenderjahr mit dem Frühlinge beginnen läßt. Im Herbste war die Ernte bereits eingeheimst, der Wein gekältert, die Baumfrüchte gepreßt, die Heerde heimgetrieben. Uebertriebenen Forderungen der Arbeiter mußte nicht sofort nachgegeben werden. Während der arbeitslosen Winterzeit konnten neue Verständigungen zwischen Arbeitsgebern und Arbeitsnehmern zur gegenseitigen Zufriedenheit erzielt werden. Ausgebot und Angebot der Arbeit verloren ihre Vehemenz. Die Preise für Menschenkraft konnten, weder vom Hunger einer- noch vom dringenden Bedarf andererseits diktirt, ohne Hochdruck, den Leistungen entsprechend vereinbart werden.

Auf so hohem philanthropischen Standpunkte wie diese, nicht antikapitalistischen, aber dennoch arbeiterfreundlichen mosaischen Gesetze, steht noch keine moderne Legislatur und wird noch lange nicht dahin gelangen. Freilich ist es, bei den veränderten Weltverhältnißen, beim colossalen Verkehre, bei den großen Erfindungen, bei der Maschienenarbeit, der Dampf- und Elektricitäts - Kraftentwickelung der Jetztzeit und dem mit dieser gesteigerten Schaffenskraft gleichen Schritt haltenden Verbrauchsbedürfniße der Menschheit, nicht mehr möglich, zur patriarchalischen Sittlichkeit zurückzukehren, die uns aus der heiligen Schrift wie Urwaldsduft entgegenhaucht — dennoch wäre es unseren Gesetzgebern zu wünschen, von Zeit zu Zeit, wie es die Engländer thun, in's ewige Buch, welches wir von Jahrtausend zu Jahrtausend, von Land zu Land, von Volk zu Volk mit uns herumtragen, einen Blick zu thun und die echte Menschenliebe in sich aufzunehmen, die Moses, den Gottesmann, beseelte und ihm seine Gesetze diktirte!

Einen tiefen Einblick in unsere Thora, hat in jüngster Zeit wieder ein Christ gethan. Das Produkt dieses Einblickes ist ein inhaltsreiches Buch, welches den Titel führt „Staatsverfassung der Juden auf Grund des alten Testamentes mit fortlaufender Beziehung auf die Gegenwart von Pastor Eduard Schall, Verlag von Georg Böhme in Leipzig."

Dieses Werk, von welchem uns der erste voluminöse Band vorliegt, ordnet alle mosaischen Satzungen nach den verschiedenen Disziplinen der gegenwärtigen Staatsgesetzgebungen in so klarer gemeinverständlicher Weise, daß die Vorzüge der ersteren Jederman einleuchten müßen. Freilich betrachtet dieser fromme Protestant als Erbin der heiligen Schrift seine Confession, die er, als Socialist, auffordert zur Testamentsvollstreckung des alten Testamentes zu schreiten; ja sogar das arg mißbrauchte Wortpaar „Christlich-social" nimmt der Verfasser in seiner frommen Einfalt ernst und fordert diejenigen auf, die diese Worte im Munde führen, die mosaische Lösung der socialen Frage zu erstreben. Als ob die Christlich-socialen christlich, das heißt liebevoll, und social, das heißt volksfreundlich gesinnt wären! Schlagwörter werden heutzutage nur zu selbstischen Zwecken gebraucht, nicht aber um ihrem wahren Sinne nachzustreben und nachzuleben.

Nichtsdestoweniger ist das Buch des Pastors Schall auch für den jüdischen Literaturfreund lesenswerth und erregte auch bei uns, so wenig Unbekantes es uns both, lebhaftes Interesse durch Wahrnehmung versteckter Andeutungen in der heiligen Schrift, die uns bisher entgingen, wie auch durch seine hohe Verehrung derselben, und durch sein Bekenntniß zu ihren Wahrheiten und zu ihrer unendlichen Liebe zur Gesammtmenschheit.

M. S. G.

Verschiedenes.

Lemberg. (I. Jüdische (Volksküche). Am 16. Feber fand die XXI. Generalversammlung dieses wohlthätigen Vereines statt. In diesem Jahre wurden 31000 Portionen an Arme und Studenten ohne Unterschied der Confession vertheilt. Dieser Verein gibt sich die möglichste Mühe ein gesundes gutes Mittagsmal zu einem billigen Preise zu verabfolgen. In Würdigung dieses Umstandes hat der Magistrat die Subvention von 200 fl. auf 300 fl erhöht, ebenso hat der Cultusvorstand eine Subvention von 100 fl. bewilligt, und die hiesige Sparcasse 200 fl., während der Landesausschuß das Gesuch um Subventionirung nicht berücksichtigte. Leider nehmen die Vereinsbeiträge von Jahr zu Jahr ab, weshalb der Reservefond, welcher noch vor einigen Jahren 8000 fl betrug, sich auf 4000 fl. reducirte, und wenn dieses Verhältniß noch anhalten wird, ist die Auflösung dieses von unseren seligen Rabbinern Josef Saul Nathansohn und Bernhard Löwenstein gegründeten Vereines zu befürchten. Es ist daher eine heilige Pflicht unseres Cultusvorstandes und unserer Gemeindemitglieder alles Mögliche zur Erhaltung dieser wohlthätigen Institution anzuwenden, damit die Bezeichnung dieses Vereines, den der selige Rabbiner Nathansohn mit „בית לחם יהודא„ benannte, erhalten werde. Gerechter Dank wurde den Herren Jakob Stroh und Elias Stroh sammt Frau für ihre besondere Mühewaltung vom Vereinsausschusse votirt. Schließlich wurde vom Gesammtcomié Anerkennung der seligen Gräfin Niezabitowska, die dieser Volksküche den Betrag von 5000 fl. testirte, gezollt, und ihr Andenken gesegnet.

Lemberg. Bekanntlich wurde hier durch Herrn Dr. Holzer und Frau Rabbinerin Schmelkes ein Verein zur unentgeltlichen Verabreichung von Koscher-Kost an israelitische Kranke des hiesigen allgemeinen Krankenhauses gebildet. Als unlängst der Landmarschall, Se. Excelenz Herr Stanislaus Graf Badeni das allgemeine Krankenhaus mit seinem Besuche beehrte, wurde ihm die Comitédame obigen Vereines Sali Mayer vom Spitalsdirektor vorgestellt. Der Herr Landmarschall geruhte die Speisen zu besichtigen, und äußerte sich sehr lobend über dieselben, ebenso über die musterhafte Ordnung und Reinlichkeit. Auf die Frage Sr. Excelenz wieviel jüdische Kranke mit dieser Koscher-Kost bespeist werden, antwortete der Herr Spitalsverwalter 60, und die weitere Frage, ob der Landesausschuß für diese Kost dem Vereine zahlt, erwiederte der Herr Verwalter „nein". Der Präsidentin dieses Vereines Frau Rabbinerin Schmelkes und der Comitédame Frau Sali Mayer gebührt Dank und Anerkennung für ihre Mühewaltung, und wäre zu wünschen, daß viele Mitglieder diesem humanen Vereine beitreten sollen.

Lemberg. Auf die Eingabe des Central-Comités wurde dasselbe vom Cultus-Vorstande zu einer Sitzung auf Samstag am 22. Feber eingeladen. Der Cultus-Vicepräses Dr. Byk rechtfertigte seinen Statut-Entwurf, beleuchtete jeden Paragraph desselben, und glaubt die Wünsche dieses Comités in den Hauptpunkten (Gitin und Chaliza, Schlachtgebühr des Geflügels, Cultussteuer, Rechte der Synagogen und deren Einkünfte) berücksichtigt zu haben, was die übrigen Punkte des Satut-Entwurfes dieses Comités anbelangt, erachtete er sie für theils unannehmbar, theils unwichtig, besonders die Punkte, wo es sich um Ueberwachungscommissionen des Cultusrathes bei wichtigen Beschlüssen handelt. Der Vicepräses des Comités David Maschler, wie auch die Comitemitglieder Dr. Zipper, Dr. Hescheles und J. Hochfeld begründeten diese Vorsichtsmaßregeln, und hoben hervor, daß der Vorstand, dessen Wahl durch unwürdige obscure Individuen gemacht wird, Vertrauen nicht verdient, zumal kein Einziger der konservativen Parthei in der Repräsentanz sitzt. Zum Schluß erklärte Dr. Byk die Wünsche des Comités dem Cultusrathe vorzulegen, und bis dahin den Statut-Entwurf der k. k. Statthalterei nicht einzureichen. Es wäre im Interesse des Friedens in unserer Gemeinde zu wünschen, daß der Vorstand möglichst auch den übrigen gerechten Wünschen willfahre, um es nicht auf Proteste ankommen zu lassen.

Lemberg. (Kimche de Piche.) Am 20. d. M. fand die Generalversammlung dieses Vereines statt. Der Präsident Herr D. Maschler, legte den Rechenschaftsbericht pro 1895 vor, woraus zu

entnehmen ist, daß das Comité sich die redlichste Mühe gab diese Masse von Armen mit Osterbrod und Geld für die Osternfeiertage zu unterstützen, indem an 1800 Familien 319 Zentner und 87 Pfund Osterbrod und an 939 Familien 1824 fl. in baarem vertheilt wurde. Sowohl dem Präsidium als dem Comite wurde mit Aclamation der Dank votirt. In's Präsidium wurden wieder die Herren David Maschler als Obmann, M. S. Goldbaum als Obmannstellvertreter, Jakob Tiže als Cassier und Julius Hochfeld als Schriftführer gewählt. In's Comite wurden neugewählt die Herren Joachim Weiser, Moses Polturak und Oskar Rosner,

Lemberg, 27. Feber. Das Resultat der gestern stattgefundenen Gemeinderathswahl ist noch nicht bekannt. Leider hatte die antisemitische Liste viele Anhänger. Anderseits kämpften leider die jüdischen Wähler nicht für tüchtige intelligente jüdische Kandidaten, sondern für unfähige ehrgeizige Personen, welche eine kostspielige Agitation in Szene zu setzen wußten. Man muß wirklich verzweifeln, wenn man erwägt, wer jetzt Vertreter der Juden werden will.

Lemberg. Am 7. d. M. starb in Czernowitz ein Mann, der mit großem Feuereifer einst für Licht und Aufklärung im Judenthume kämpfte. Es ist dies Jacob Goldenberg, Großgrundbesitzer in der Bucowina, der ein Alter von 79 Jahren erreichte. Er war im Jahre 1817 in Bolechow in Galizien geboren und entstammt einer angesehenen jüdischen Familie daselbst, welche sich durch Gelehrsamkeit besonders in der rabbinisch jüdischen Literatur auszeichnete. Sein Vater Hersch Goldberg war ein gewiegter Talmudist, schrieb aber dabei ein elegantes Hebräisch, wovon sich Proben in der von seinem Sohne Samuel L. Goldenberg in Tarnopol in Gemeinschaft mit dem seligen Oberrabbiner von Prag, Juda L. Rappaport, herausgegebenen Zeitschrift „Kerem Chemed" finden. Auch der Verblichene war ein Freund des jüdischen Schriftthums und versuchte sich mehrmals auf diesem Gebiete.

Aber nicht auf dem Gebiete der jüdischen Literatur haben wir die Verdienste des Verstorbenen zu würdigen, sondern diejenigen, welche er sich um seine Vaterstadt erworben hat und die Zeugnis geben von dessen großer Charakterstärke und Liebe für sein Volk Als junger Mann, wenig bemittelt und abhängig von orthodoxen Schwiegereltern, scheute er es nicht, als er mit noch 2 gleichgesinnten Männern zum israelitischen Cultus-Vorsteher in den 40ger Jahren gewählt wurde, die Gemeinde Bolechow auf die Bahn des Fortschrittes zu leiten. Man kann sich kaum davon eine Vorstellung machen, welche Kämpfe er auszustehen hatte, wenn er solche Institutionen, wie jüdisches Spital, jüdische Schule und eine ordentliche Gemeindeverwaltung in einer kleinen, ganz orthodoxen Gemeinde vor einem halben Jahrhunderte durchzuführen gedachte. Davon kann nur der einen Begriff haben, der im Leben selbst solche Kämpfe mitgemacht hat. In der Gegenwart, die sich durch größeren Fortschritt auszeichnet, würden sich schwerlich solche Männer wie Jacob Goldenberg und seine Collegen: der hebräische Literat Selig H. Mondschein und Hersch B. Birkenthal finden, die es wagen wollten, das Panier des Fortschrittes in einer kleinen Gemeinde aufzupflanzen. Die Gegenwart ist eine zu materielle und bequeme, um sich mit solchen Lappalien abzugeben und sich im dolce far niente zu stören. Solche Männer wie Jacob Goldenberg, die felsenfest ihren Principien treu bleiben, gehören zu den Seltenheiten. — Darum gelang es auch jenen Männern trotz der geringen Mittel, die ihnen zu Gebote standen, alle jene Ziele, die sie sich vorstreckten, zu erreichen.

Zuerst wurde eine ordentliche Gemeindekanzlei eingeführt, und die Agenden theilten alle 3 Vorsteher unter sich, ohne daß dadurch der Gemeinde welche Lasten aufgebürdet wurden; ferner wurden 12 arme Waisenknaben auf Kosten der Gemeinde unterhalten und für sie ein eigener Lehrer aus Tarnopol bezogen, dem die Erziehung derselben anvertraut wurde.

Alle bisherigen Mißbräuche bei den Assentirungen, die besonders der ärmeren Volksklasse unter dem alten Regime sich fühlbar machten, wurden beseitigt. Diese Verbesserungen in der Gemeinde wurden von den Massen mit Beifall begrüßt und das Volk jauchzte dem Verblichenen freudig zu. — Nachdem also eine gewisse Ordnung in der Gemeinde geschaffen wurde, schritten die jungen Vorsteher unter Führung von Jacob Goldenberg zu weiteren Reformen. Es wurde eine entsprechendere und würdigere Leichenbestattung geschaffen, ein israelitisches Spital gebaut und zuletzt auch zur Gründung einer israel. Volksschule nach dem Muster derjenigen in Tarnopol, Lemberg und Brody geschritten. Fast über 10 Jahre dauerte der Kampf um diese Schule, deren Creirung sich die Frommen mit aller Gewalt widersetzten, aber Goldenberg ließ den Muth nicht sinken, er vertrat mit dem größten Eifer diese Angelegenheit, bis es ihm im März des Jahres 1856 die Schule ins Leben zu rufen gelang. Er war überglücklich diese seine Bemühung von Erfolg gekrönt zu sehen.

Jacob Goldenberg übersiedelte dann aufs Land in der Nähe von Bolechow, wo er sich der Landwirthschaft widmete. Trotz seiner vielfachen Beschäftigung versäumte er es nie wenigstens 2 mal wöchentlich in die Stadt zu kommen, um die Schulangelegenheiten zu besorgen.

In den 60ger Jahren beiläufig übersiedelte er nach der Bucowina, wo er durch Arbeit und Fleiß sich ein bedeutendes Vermögen und eine angesehene Stellung erwarb. Jacob Goldenberg zeichnete sich in seinem Leben durch besondere Charakterstärke, Energie, Rechtlichkeit und große Ehrenhaftigkeit aus und jedes Gemeine verabscheuend, erglühete für den Fortschritt und förderte denselben in jeder Weise. Er war ein warmer Jude, wenn er sich auch über die äußeren Formen hinwegsetzte. Möge sein Andenken ein gesegnetes bleiben! Der gebeugten Familie möge es zum Troste über den erlittenen Verlust dienen, daß der Verblichene ein so schönes Andenken in seiner Geburtsstadt zurückläßt, das in den Herzen der heranwachsenden Jugend ewig leben wird! N. Landes.

Pflichten jüdischer Eltern gegen ihre Kinder

von der Zeit, als diese sprechen können, bis zu ihrem Austreten aus der Volks- eventuell aus der Mittelschule. Nach den Lehren der Bibel und des Talmud, nebst Parallelstellen aus Schriften moderner Pädagogen, von

Israel Singer, Religionsprof. am Obergymnasium zu S. A. Ujhely.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Wir gelangen nun zu den

Pflichten der Schüler gegen ihre Lehrer:

1. Der Schüler beweise seinem Lehrer Ehrerbietung und Ehrfurcht, wie vor Gott. (Tr. Kid. 33.; Ab. 4. 12).

2. Er darf an seines Lehrers bestimmten Platz weder stehen noch sitzen (Midr. Rabo. z. 4. B. M. 15. und Jore-Deah, 246).

3. Er darf ihn nicht bei seinem Namen ansprechen oder nennen, sondern nur mit den Worten: „Mein Herr Lehrer." (Tr. Sanhedr. 100.)

4. Er darf ihn keines Unrechtes und keiner Sünde verdächtigen. (Tr. Sanhedr. 110.)

5. Er darf ihm nicht widersprechen und ihm nicht in die Rede fallen. (Medr. Rab. z. Levit. 15. K.) Selbst seine freiwillige Bestätigung über des Lehrers Worte ist eine Ehrenverletzung, als bedürfte der Lehrer der Zeugenschaft des Schülers.

6. Er darf auf eine an den Lehrer gerichtete Frage nicht ohne dessen erbetene Erlaubnis von ihm antworten. (Ibid.)

7. Er darf nicht in Gegenwart des Lehrers ausspeien. (Tr. Nedorim. 49.) Es sei denn, daß das Verschlucken des Speichels seine Gesundheit gefährdet.

8. Er darf nicht seinen sonst bedeckten Körpertheil vor ihm entblößen. (Chagige 13).

9. Er soll gegen unliebsame Aeßerungen des Lehrers geduldig und ruhig sich verhalten, (Tr. Broch 63 und Tanis 24).)

10. Er soll vor dem Lehrer ehrfurchtsvoll, anständig und bescheiden sitzen. Ohne Erlaubnis des Lehrers darf er sich nicht niedersetzen. (Joredeah, 142. 16. Tr. Chagige 15. Sabb. 30).

11. Er soll ihn würdevoll in reinen Kleidern bedienen. (Tr. Sabb. 114 und Ketub. 66.)

12. Beim Ein- und Ausgehen des Lehrers soll er ihm den Vortritt lassen. (Midr. Rabb. z. 3. B. M. 15 C.)

13. Wenn er allein mit dem Lehrer geht, dann gehe er zu dessen linken Seite. Gehen zwei mit ihm, so gehe der vorzügliche an seiner rechten und der andere an dessen linken Seite. (Tr. Sabb. 114).

14. Wenn der Schüler sich von ihm verabschiedet, so soll er nur mit dem dem Lehrer zugewandten Gesichte sich von ihm langsam rückwärts scheiden. (Joma, 53).

15. Er darf an den Lehrer keine solche Fragen richten, die zu dem eben vorgetragenen Gegenstande nicht in naher Beziehung stehen; weil sonst der Lehrer etwa nicht sofort richtig antworten, und hiedurch sein Ansehen gefährdet werden könnte (Tr. Sabb., 3. Chulin 6. und Tanit. 9). Auch darf man gleich bei des Lehrers Eintritt ins Lehrhaus keine Fragen an ihn richten, sondern erst dann, nachdem er sich niedergesetzt und sich erholt hat. (Tr. Ketub. 103.) Des Lehrers Tod soll er betrauern. (Joredeah 16. 26)

Aus den hier aufgezählten Lehren ist genügend ersichtlich, wie sehr es Pflicht der Eltern ist, ihren Kindern auch nach deren Austritt aus der Schule, die heilige Pflicht gegen ihre Lehrer einzuprägen, damit sie diesen Ehrfurcht, Dankbarkeit und Pietät stets, selbst über deren Grab hinaus bewahren. Die Kinder fühlen aus Unverstand diese Pflicht nicht, so lange sie den Unterricht genießen, und herangewachsen, dann haben sie schon an die Wohlthat des Lehrers vergessen. Einsichtsvolle und vernünftige Eltern werden ihren Kindern hierin ein Musterbild sein. Denn nur dadurch werden die Kinder die von ihren Lehrern empfangenen Lehren stets bethätigen, was ihr und der Eltern Heil befördern wird.

In diesem Sinne schrieb einer der größten Talmud-Heroen Rab. Haj-Gaon (in Babilon, gestorben 1038) an seinen Sohn folgendermaßen: „Honoriere reichlich die Lehrer Deiner Kinder! Was Du ihnen gibst, das gibst Du Deinen Kindern! und wisse, daß ihr Glück auch das Deinige ist:

16. Capitel.

Von den Pflichten unserer Jugendlehrer hinsichtlich ihrer religiösen Belehrung und Erziehung der Kinder und ihrer eigenen diesbezüglichen Lebensweise.

Unter den im 15. Kapitel aufgezählten Pflichten des Jugendlehrers werden zwar die in der Ueberschrift bezeichneten nicht ausdrücklich genannt, weil dies unnöthig ist Denn nach der Lehre des Talmud darf man nur einen solchen Kinderlehrer anstellen, der Gottesfurcht und Fachkenntnisse besitzt (Joredeha 242) In dieser unerläßlichen Qualification des Lehrers ist selbstverständlich obgenannte Pflicht angezeigt*)

Ferner ist diese Pflicht enthalten in der im 15. Kapitel zu allererst genannten Pflicht des Lehrers gegen seine Schüler, nämlich daß er seinen Beruf als Mittel zur Beförderung des Gottesreiches auf Erden, d. i. das Reich der Religion und der Tugend, betrachte. Hiezu ist die religiöse Belehrung und Erziehung der Schulkinder, wie auch das fromme Beispiel des Lehrers unentbehrlich.

In früheren Zeiten, als der Schulunterricht sich ausschließlich auf die Religionsfächer — Bibel und Talmud — beschränkte, da wurde der Lehrer in diesem seinem Unterricht von vielen Vätern, die allgemeine Religionskenntnisse besaßen, kräftig unterstützt.

Die religiöse Erziehung und Lebensweise der Eltern war so musterhaft, daß man vom Lehrer in der Schule gar keine religiöse Erziehung zu verlangen brauchte. Aber jetzt wird die religiöse Belehrung und Erziehung zumeist nur von der Schule gefordert, weil vielen Eltern hiezu die nöthigen Kenntnisse und die nöthige Zeit mangeln, aber der religiöse Sinn fehlt ihnen nicht. Sie wünschen, daß ihre Kinder von ihrem Lehrer Religion lernen sollen. Deshalb erhalten sie mit großen Opfern durch verhältnismäßig hohe Schultaxen eine konfessionelle Schule. Diese soll ihnen die ehemalige religiöse Belehrung und Erziehung im Hause und im Tempel ersetzen. Denn aus Mangel an Zeit kann weder der Vater noch das Kind im Schuljahre die ganze Woche den Tempel besuchen und er kann es auch zu Hause nicht unter seiner nöthigen Aufsicht beten lassen.

Demzufolge mangelt ihm ein höchst wichtiges Mittel zur religiösen Erziehung. Der Lehrer möge daher streben diesen Mangel möglichst zu ersetzen u. z. folgendermaßen:

1. Daß er die Kinder der oberen Klasse hebräisch beten lasse.

2. Daß er alle — außer den vom Landesgesetze auf die weltlichen Lehrfächer bestimmten — Lehrstunden nur auf den Unterricht in der Bibel, hebräischen Sprache und anderen Religionsfächern gewissenhaft verwende. Ja, er strebe auch beim Unterrichte in den weltlichen Disziplinen, nämlich beim Lesen aus dem Lesebuche, gelegenheitlich das jüdisch-religiöse Gefühl der Kinder anzuregen und zu stärken, wozu die nöthigen konfessionellen Lesebücher geeigneten Stoff bieten.

Der Lehrer möge ferner in und außerhalb der Schule die höchste Werthschätzung für die väterliche Religion, für jüdische Sitte und religiöse Lebensweise bekunden, wie dies nebst dem auch berühmte Pädagogen wünschen, was nachfolgende Citate genügend erhärten.

a) Vor allen Dingen lasse der Erzieher — der Lehrer — die tiefste Ehrfurcht vor Gott blicken und die Kinder, so oft „Gott“ genannt, oder von ihm geredet wird, bemerken, daß von dem Heiligsten die Rede ist. (Jean Paul).

b) Das religiös-sittliche Leben und Wirken des Lehrers unter den Kindern, seine väterliche Liebe gegen sie, sein fühlbarer uneigennütziger Eifer, sie zu guten, Gott wohlgefälligen Menschen heranzuziehen, das ist die Hauptsache, das wirkt auf das Herz und macht es warm und stark für Alles, was recht und gut ist (Denzel). (Forts. folgt).

---

*) Mit diesen zwei unerläßlichen Bedingungen eines anzustellenden Jugendlehrers ist der Talmud, wie mit vielen anderen pädagogisch-didaktischen heilsamen Verordnungen, unserer modernen Pädagogik und Didaktik um über 1500 Jahre voraus geeilt. Denn noch im 18. Jahrhunderte stellte man in Deutschland — dem Mutterland für Pädagogik und Didaktik — noch immer meistens Bediente, verkommene Handwerker, abgedankte Soldaten, überhaupt Leute von zweifelhafter Moralität und Bildung als Lehrer an.

Im Jahre 1722 ordnete König Friedrich Wilhelm I. an, daß künftig aus dem Handwerkerstande nur Schneider, Leinweber, Schmiede, Radmacher und Zimmerleute als Landschullehrer zugelassen werden sollten. (Dittes, Geschichte der Erziehung 209).

Was ist Feraxolin?

Der gesammten Heilkunde

Dr. J. KORMAN

gew. Spitalsarzt in Lemberg, Wien und Berlin hat nach mehrjähriger vielseitiger Praxis sich hier etabliert und ordinirt täglich

von 3—5 Uhr Nachmittags

Carl-Ludwigstrasse Nr. 29

(im Orang'schen Hause)

Für Arme unentgeltlich.

Marie Fränkel

Manufactur-Teppiche- Seiden- und Modewaaren-Geschäft „zum Vergissmeinnicht"

LEMBERG

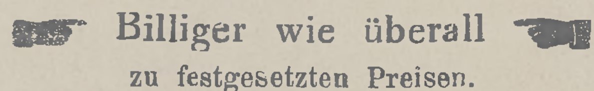
Ecke Haliczergasse Nr. 1
Ringplatz Nr. 22

empfiehlt ihr

reich assortirtes Lager von

verschiedenen Adrias, Woll-Kleiderstoffen, Seiden-Kleider-Stoffen färbig, und schwarz für Damen und Herren, Atlas für Decken, Peluche und Sammt, Barchents, Percals, Weben, Chiffons, Shirtings, Sommer- und Winter-Shawls, Dibettüchern Bettdecken, Vorhängen, Teppichen, Vorlege- u. Lauftüchern, Tischzeugen, Wirkwaaren, Stickereien, Taschen-Seiden, Kopftüchern, Fächern, Sonnenschirmen, Strohhüten, Handschuhen Herrenmodewaaren, Possamenterie - Schneider und Modistinnenzugehören.

Complette Brautausstattungen von den besten Fabriken.



Billiger wie überall

zu festgesetzten Preisen.

Dr. Alfred Wolisch

Sekundararzt des k. k. allg. Krankenhauses in Wien, hat sich nach langjährigen Studien an den Kliniken der Prof. Notnagel, Kahler Schrötter, Drasche und Widerhofer **in Lemberg** ständig niedergelassen und ord. 2 — 4 Uhr Nachmittags,

für innere und Kinderkrankheiten

Kasimirgasse Nr. 22

Bitte zu lesen

Vom 1. März wird im israelitischen Spitale **Dr. Lilien, Kinderarzt**, für kranke Kinder täglich von 9 bis 10 Uhr Vormittag unentgeltlich ordiniren.

Rechtsbureau

des k. k. Bezirkshauptmanns in p.

Victoria Reichert

befindet sich **Lemberg, Hetmańska-Gasse 22.** für administrative d. i. politische- und Finanzangelegenheiten,

(Informirt bestens über Bier- und Spirituosenverschleiss und Beziehungen zum Propinations- und Consumpächter, verfasst Wahlproteste, so wie Statuten für Vereine und Cultusgemeinden.

DIRECTER THEE-IMPORT AUS CHINA!

Chinesisch-russische

THEE-NIEDERLAGE

des

EDMUND RIEDL

in Lemberg, Marienplatz Nr. 10

empfiehlt Thee's der letzten Mai-Ernte.



½ Kilo Thee	Nr.	fl.
Moning Congo	0	1.10
Moning Congo	00	1.30
Congo	1	1.50
Souchong schwarz	2	1.80
„ „ Mai Ernte	3	2.60
Kaysow	4	3.40
Melange de Londres	5	3.40
Pecco Blüthenthee	6	2.60
„ Karawanen	7	3.40
„ „ feinst	8	5.—
Gunpowder grüner perl	9	2.60
„ grüner Perl feinst	10	3.40
Imperial „ „ „	11	5.—
Gelber Mandarin Karawnen feinst	12	5.—
Theestaub Thee grus nicht gepackt		1.10
Theestaub (Thee grus)		1.25
„ aus den besten Sorten		1.50

Vorstehende Thee's sind abgesiebt und vollkommen staubrei Die Preise sind für ½ Kilo angegeben in Packeten a ½ ¼ ⅛ 1/16 Kilo.

Jede Bestellung wird mit umgehender Post ausgeführt. Embalage berechne ich nicht.

113—

SPECIALIST

für Frauenkrankheiten und Accoucher

Dr. LUDWIG WEISS

Karl-Ludwig-Strasse Nr. 33

ordinirt täglich von 2 — 4 Uhr Nachmitags

für Arme unentgeltlich.